

10961

Dienstliche Äusserung

Über die Erklärung des Rechtsanwalts Dr. Heldmann, es sei anwaltschaftliche Standespflicht, für einen von ihm benannten, doch anwaltlich von ihm nicht vertretenen Zeugen einen Rechtsbeistand für dessen Vernehmung zu beantragen, war ich überrascht.

Das mag sich in meinem Gesichtsausdruck abgezeichnet haben. Dass ich mich akustisch geäußert haben soll, ist mir nicht bewusst. Diese spontane Reaktion war lediglich Ausdruck von Überraschung, nicht von Geringschätzung.



(Dr. Breucker)

Richter am Oberlandesgericht

Zu dieser dienstlichen Äusserung kann innerhalb von 10 Minuten Stellung genommen werden.

Voraussichtliche Fortsetzung <sup>der Verhandlung</sup> 15.15 Uhr.

